In der Novelle wird etwas zuviel geandert, die Spuren fälligen Kritit zu machen. Gewiß, das ift sein Recht; aber die schwierige Materie des Urheberrechts eine Untlarheit zu eines Bundesstaates ausüben. Rechte könnte diefelbe Ligeng auch den Bühnen gemährt Prozessen führen muß. Namentlich ift bedenklich § 22 c, der bestimmt: Dagt fich nach dem Wefen des Inftruments, für das die Erlaubnis verlangt wird, nur eine Wiedergabe von so niedrigem musikalischem Wert erzielen, daß dem Urheber nicht zugemutet werden fann, dies zu dulben, fo fann die Erlaubnis verweigert werden«. Wer soll dariiber entscheiden? Die Sachverständigenkammer? Dann sind die Sachverständigen in diefer Frage souveran. Auch die meiteren Bestimmungen dieses Paragraphen haben einen kautichufartigen Charafter. Die armen Komponiften müßten alle irrfinnig werden, wenn fie ihre Werte auf diefen mechanischen Borrichtungen hören müßten; das mare ein Antrieb gum Gelbstmord. Gine berartige Rasuiftit, eine berartige Beftimmung von Ausnahmen sollte nicht Plat greifen. Was die Friftverlängerung betrifft, fo bin ich zu ber Meinung getommen, daß es fein Schade ift, daß es bei der 30jährigen Frift bleiben foll. Es befteht zwar die Gefahr, daß der gegen die Berlängerung; es muß vermieden zu weisen ift. Ich verweise auf den Parfivalstreit. Die Erben Richard Wagners follten fich auf den Standpunkt er sei dann für die Berlängerung, wenn die Berleger bereit feien, die honorare entsprechend zu erhöhen. Bon der Berlängerung der Frist murden nur die Berleger den Profit jenigen, denen die Benutung eines Tonwerkes für folche den Dramatitern Schutz für künftige Generationen geben. der der Unternehmer rechnen kann, fo follte uns das auch Unsere Dramatiter haben aber viel mehr Schutz für die möglich sein. Man könnte bestimmen, daß der Unspruch Gegenwart nötig. Das unfinnige Berbot ber Maria Magda- eingeräumt wird, wenn ber Betreffende dem Urheber einen lena durch ben Benfor beweift dies ichlagend. Der Brafibent von Jagow sollte, nachdem er auf einem anderen Gebiete den Rückzug angetreten hat, auch auf diesem Gebiete nach dem Rechten feben. Der Preffeparagraph, der beftimmt: ftimmen aber auch einer folden von 14 Mitgliedern gu. Bulaffig ift der Abdrud einzelner Artitel aus Reitungen in anderen Beitungen, soweit die Artifel nicht mit einem Borbehalt der Rechte versehen sind; jedoch ist nur ein Abdruck geftattet, durch den der Ginn nicht entstellt wirde, bedarf einer authentischen Interpretation, die der Rommission vorzubehalten ift. Alles in allem find wir für die Borlage; wir muffen aber wünschen, daß die Werke der deutschen Runft und Literatur auch in Amerika und anderen Staaten einen größeren Schutz genießen. Solche internationalen Bertrage konnen dagu beitragen, die fulturellen Bande zwischen den großen Mationen fefter gu fnüpfen.

Abgeordneter Dr. Wagner (fonf.):

Es handelt sich hier um ein Geset, wo die Parteipolitik keine Rolle spielt, und es ift bedauerlich, daß der Abgeordnete Miller-Meiningen teine Rede halten fann, ohne nicht jedes- Monopolbildung. Die Borfchrift, daß die Gerichte über die mal die preußischen Buftande jum Gegenftand seiner ab- Bemeffung der Gebühren befinden sollen, ift nicht ohne Be-

der Gewerbeordnung follten uns ichreden, in der man fich bann foll er hier, wo alle deutschen Stämme vertreten find, faum noch gurechtfinden fann. Wir follten uns hüten, in diefes Recht der Rritit nicht einseitig gu ungunften hinsichtlich der Schutebringen, indem Bestimmungen getroffen werben, die nicht frift möchte ich mich doch dagegen wenden, daß nur auf internationalen Berträgen beruhen. Der Schut ber fulturelle Intereffen für ihre Bemeffung in Frage famen. Werke der Tonkunft ift an fich gerechtfertigt; aber es wird In meiner Fraktion find die Meinungen durchaus geteilt. hier eine Zwangslizenz erteilt, die leider mit Rautelen im Wenn ein junger Schriftsteller, der ein wirklich wertvolles öffentlichen Interesse nicht umgeben wird. Mit demselben Wert geschrieben hat, mit etwa 30 Jahren ftirbt, so ift es unberechtigt, daß die Schutfrift icon nach 30 Jahren aufwerben; dann bliebe vom geiftigen Urheberrecht fast gar boren foll, mahrend die Familie, die das Bliid hat, ihren Man Schitt die berechtigten Interessen Ernährer bis an das hohe Lebensalter zu haben, von deffen der Fabritanten nicht, mas zu einer großen Reihe von Tode ab in foldem Falle dieselbe Schutfrift genießt. 3ch murbe es für richtiger halten, die Schutfrift auf 50 Jahre einschließlich der Lebenszeit zu bemeffen. Für die große Mehrzahl der Falle murbe bas in der Pragis allerdings feinen großen Untericied bedeuten, denn im Durchichnitt tann man damit rechnen, daß ein Rünftler in der Fülle feiner Lebenstraft feine großen Werte ichafft. Gine ber wesentlichften Neuerungen liegt in der Ausdehnung bes Schutes von Werfen der Tonkunft gegen mechanische Wiedergabe. Wir haben einmutig der revidierten Berner Konvention zugestimmt, nicht mit der Absicht, daß nun von den dort vorbehaltenen Ginichränkungen nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden foll. Dem Grundgedanken bes Schutes gegen die mechanische Wiedergabe von Tonwerten pflichten wir bei, einige Bedenken aber haben wir boch. Bor allem bagegen, daß, wenn beifpiels= weise ein Sänger gegen honorar ein Tonstiid für die mechanische Wiedergabe ermöglicht hat, er felbft und nicht der Auftrag= geber, der ihm dafür das Honorar gezahlt hat, der Urheber musitalische Berlag sich nach Briiffel usw. wendet, wo bleiben soll. Das liegt nicht im Interesse ber beteiligten eine längere Frift besteht; nationale Momente sprechen Industrie, und es mare auch zu ermägen, ob man nicht für die Exportinduftrie eine Bestimmung dahin treffen fann, daß werden, daß die Erben dem deutschen Bolte ein großes die Ronsequenzen des Schutes bann nicht eintreten, wenn Bert vorenthalten. Die Berteuerung der fünftlerischen Roft der Fabrifant oder Unternehmer nachweisen fann, daß er für unfer Bolt ift eine Gefahr, die nicht von der Sand die betreffenden Borrichtungen und Inftrumente ins Ausland exportiert hat, wo man einen folden Schut nicht kennt. Die sogenannte Zwangsligeng bedeutet eine Ginschränkung ftellen, daß seine unsterblichen Werke möglichft bald bei uns des Schutzes für Tonftiide. Es handelt fich doch nur um populär und heimisch werden. Mag Reger meinte mit Recht, folde Tonftiide die nur für furze Beit, aber mahrend dieser eine große Berühmtheit erlangen. Wenn es Amerika möglich geworden ift, die Frage praktisch zu lösen, indem es den= haben, nicht die Tonkunftler. Die 50 Jahre follen vor allem Inftrumente zugeftanden ift, eine feste Gebühr auferlegt, mit beftimmten Prozentfag für jebe einzelne Bervielfältigung als Gebühr gahlt. Davon würde unfere Induftrie Borteil haben. Wir maren mit einer 21 gliedrigen Rommiffton einverftanden,

Abgeordneter Dr. Sunck (nat.-lib.):

Die Materie ift außerordentlich schwierig, davon ift auch an bem Entwurf etwas hängen geblieben. Ich tann nicht finden, daß es immer gelungen ift, die ichwierigen Bedanken flar jum Ausdruck zu bringen. Der Tendeng des Entwurfs aber ftimmen wir zu. Der hauptpunkt ift das Berhältnis der Autoren bam. Berleger gu den Fabrifanten von Mufitinstrumenten. Es galt, die Tonseter und Berleger einerseits und die Fabrikanten der Mufikinstrumente andrerseits wenigstens einigermaßen unter einen hut zu bringen. Wer gahlen muß und an seinem bisherigen Recht verliert, ift der Fabrikant. Jede Zwangsligeng hat eine Butunft, fo auf dem Gebiete des gewerblichen wie literarischen Rechtsschutes. Berhindert werden muß nur eine schädliche